

## DEPARTEMENT GESUNDHEIT UND SOZIALES

#### **GESUNDHEITSPOLITISCHE GESAMTPLANUNG (GGPL) 2025**

Fragebogen zur Anhörung vom 2. Juli bis 2. Oktober 2015

	Gemeinde / Gemeindeverband	Leistungserbringer / Leistungserbringerverband
Kategorie	☐ Politische Partei ☐ Regionalplanungsverbar	
	Krankenversicherer	andere
Name/Organisation		
Kontaktperson		
Kontraktadresse		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		

Sehr geehrte Anhörungsteilnehmende

Mit dem vorliegenden Fragebogen erhalten Sie die Möglichkeit, sich zum strategischen Teil der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2025 zu äussern. Hierfür steht Ihnen der Anhörungsbericht mit Herleitung, Grundlagen, Umsetzung und Auswirkungen der Zielsetzungen und Strategien der GGpl 2025 zur Verfügung. Den vorliegenden Fragebogen sowie den Anhörungsbericht und die Liste der Anhörungsadressaten finden Sie im Internet unter www.ag.ch/vernehmlassungen.

Bitte füllen Sie den Fragebogen elektronisch aus und übermitteln Sie uns Ihre Antworten per E-Mail an ggpl2025@ag.ch. Endtermin ist der 2. Oktober 2015.

Für inhaltliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Susanne Gedamke, Projektleiterin GGpl 2025, Departement Gesundheit und Soziales, E-Mail: susanne.gedamke@ag.ch, Tel. Nr. 062 835 49 22.

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen bestens. Departement Gesundheit und Soziales

## 1. Übergeordnete Zielsetzung

Befähigungszielsetzung
Die Menschen im Kanton Aargau sind zu einem eigenverantwortlichen Umgang mit der eigenen Ge sundheit befähigt, indem Rahmenbedingungen für mehr Gesundheitskompetenz, gesundheitsförder liches und präventives Verhalten sowie Kostensensibilität bei Versorgungsleistungen bestehen.
<ul> <li>Zustimmung</li> <li>eher Zustimmung</li> <li>eher Ablehnung</li> <li>Ablehnung</li> <li>keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:
Versorgungszielsetzung
Der Bevölkerung im Kanton Aargau stehen bedarfsgerechte Versorgungsangebote zur Verfügung. Die Versorgungsleistungen werden kostengünstig und in der notwendigen Qualität erbracht.
<ul> <li>Zustimmung</li> <li>eher Zustimmung</li> <li>eher Ablehnung</li> <li>Ablehnung</li> <li>keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:

## Finanzierungszielsetzung

Die langfristige Finanzierbarkeit des aargauischen Gesundheitswesens ist im Interesse der Leistungsbezüger, Prämien- und Steuerzahler gesichert. Dabei wird die volkswirtschaftliche Bedeutung des Gesundheitswesens berücksichtigt. Die Steuerungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung werden ausgeschöpft. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung ist gewährleistet, dass die Erfüllung anderer Staatsaufgaben nicht gefährdet wird.
<ul> <li>Zustimmung</li> <li>eher Zustimmung</li> <li>eher Ablehnung</li> <li>Ablehnung</li> <li>keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:
2. Strategien und strategische Schwerpunkte
Strategie 1: Integrierte Versorgung und digitale Vernetzung
Alle Partner im Aargauer Gesundheitswesen (Leistungserbringer, Kostenträger, Versicherte/Patienten) sind miteinander vernetzt und die Behandlungs- und Betreuungsprozesse integriert. Zur Gestaltung, Unterstützung und Vernetzung dieser Prozesse werden gezielt elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien eingesetzt.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:

### 1.1 Integration und Interprofessionalität

Im Kanton Aargau bestehen Rahmenbedingungen, die sektorenübergreifende Versorgungsmodelle begünstigen (ambulant, aufsuchend, tagesklinisch, stationär). Die Versorgung innerhalb dieser Modelle erfolgt durch interprofessionelle Behandlungsteams, die dafür elektronische Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen.
☐ Zustimmung
☐ eher Zustimmung ☐ eher Ablehnung
☐ Ablehnung
☐ keine Stellungnahme
Bemerkungen:
1.2 Neue Versorgungsmodelle
Im Kanton Aargau wird die Entwicklung und Umsetzung neuer Versorgungsmodelle ermöglicht. Zur Erweiterung kantonaler Gestaltungskompetenzen wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, die es dem Regierungsrat erlaubt, möglichst flexibel Pilotprojekte zur Erprobung neuer Versorgungsmodelle zu realisieren. Im Rahmen solcher Pilotprojekte werden Bedarf, Kosten und Nutzen neuer Versorgungsmodelle eruiert mit dem Ziel, dem aktuellen Bedarf gerechter zu werden und langfristig kostengünstigere Leistungen anzubieten.
☐ Zustimmung
eher Zustimmung
eher Ablehnung
☐ Ablehnung
keine Stellungnahme
Bemerkungen:

#### 1.3 Elektronisches Patientendossier

Im Kanton Aargau bestehen Rahmenbedingungen, die den elektronischen Austausch von Patientenund Behandlungsdaten zwischen allen Partnern der Gesundheitsversorgung begünstigen (Leistungserbringer, Kostenträger, Versicherte/Patienten, Bildung). Die Technologien werden so eingesetzt, dass die Vernetzung der Akteure im Gesundheitswesen verbessert wird und dass die Prozesse gualitativ besser, sicherer und effizienter sind.

Die Mehrheit der Menschen im Kanton Aargau verfügt über ein elektronisches Patientendossier und nutzt es eigenverantwortlich zur Selbstsorge und im Krankheitsfall. Sie sind aktiv an den Entscheidungen in Bezug auf ihr Gesundheitsverhalten und ihre Gesundheitsprobleme beteiligt und stärken damit ihre Gesundheitskompetenz.

<ul> <li>☐ Zustimmung</li> <li>☐ eher Zustimmung</li> <li>☐ eher Ablehnung</li> <li>☐ Ablehnung</li> <li>☐ keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:
Strategie 2: Fachpersonal
Im Kanton Aargau steht ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung.
☐ Zustimmung
eher Zustimmung
☐ eher Ablehnung ☐ Ablehnung
keine Stellungnahme
Bemerkungen:

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

2.1 Ausweitung der Ausbildungsverpflichtung auf weitere Institutionen Die bereits bestehende Ausbildungsverpflichtung wird auf weitere Institutionen und Berufsgruppen ausgeweitet, um langfristig genügend Ausbildungsplätze gewährleisten zu können. Denkbar wäre hier die Ausbildungsverpflichtung für niedergelassene Leistungserbringer im ambulanten Versor- gungssektor (beispielsweise ambulante Tageskliniken, die nicht auf der Spitalliste sind).
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
2.2 Verweildauer, Erhaltung und Wiedereingliederung Die von der Ausbildungsverpflichtung betroffenen Betriebe erhalten Bonusleistungen, wenn sie Konzepte für die Optimierung der Berufsverweildauer, die Erhaltung von Personal im Arbeitsprozess und/oder die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess entwickeln. Die Realisierung der entsprechenden Bonusleistungen erfolgt im Rahmen des bereits im Gesundheitsgesetz verankerten Bonus-Malus-Systems.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li></ul>

2.3 Rahmenbedingungen für interprofessionelle Arbeitsteilung Im Kanton Aargau bestehen Rahmenbedingungen, welche die Kompetenzdelegation vom ärztlicher Personal an andere Berufsgruppen (zum Beispiel die Apothekerschaft, medizinische Praxisassisten ten oder Pflegepersonal) ermöglicht. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage ist über die Pilotnorm denkbar.
<ul> <li>☐ Zustimmung</li> <li>☐ eher Zustimmung</li> <li>☐ eher Ablehnung</li> <li>☐ Ablehnung</li> <li>☐ keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:
2.4 Förderung ärztlicher Ausbildung Die ärztliche Ausbildung wird mit entsprechenden Massnahmen gefördert, um die Absolventenzahl zu erhöhen und damit die medizinische Versorgung im Kanton Aargau langfristig sicherstellen zu können. So kann in Kooperation zwischen einer medizinischen Fakultät und einem Spital ein medizi nisches Masterstudium im Kanton Aargau etabliert werden.
Zustimmung

eher Zustimmung eher Ablehnung Ablehnung

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

7 von 20

# Strategie 3: Ambulante Akutversorgung Die ambulante Grundversorgung im Kanton Aargau ist sichergestellt. Die angewendeten Versorgungsmodelle entsprechen dem aktuellen Bedarf und fördern die Nutzung ambulanter Angebote. ☐ Zustimmung eher Zustimmung eher Ablehnung ☐ Ablehnung keine Stellungnahme Bemerkungen: Strategische Schwerpunkte: 3.1 Zulassung / Einschränkung von Leistungsanbietern Der Kanton Aargau prüft im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben Instrumente zur Zulassung und Einschränkung von Leistungsanbietern, falls es im ambulanten Sektor zu Über- oder Unterversorgung kommt. Bei Überversorgung kann der Kanton dementsprechend die Zulassung von Leistungserbringern für ein medizinisches Fachgebiet oder eine Region einschränken. Bei einer Unterversorgung kann der Kanton die betroffene Region mit Beratung oder der Bereitstellung von Datenmaterial unterstützen. In der ambulanten Grundversorgung wird zudem auf bewährte Mittel zur Unterstützung der ärztlichen Weiterbildung gesetzt. ☐ Zustimmung eher Zustimmung

☐ eher Ablehnung☐ Ablehnung

Bemerkungen:

keine Stellungnahme

### 3.2 Bedarfsgerechte Versorgungsmodelle

Um langfristig ein ausgewogenes Angebot im ambulanten Versorgungssektor zu gewährleisten, werden neue, integrierte Versorgungsformen entwickelt und erprobt. Die Erprobung und Weiterentwicklung derartiger Versorgungsmodelle wird von den Partnern im Gesundheitswesen (Leistungserbringer, Berufsverbände, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Tarifpartner) durchgeführt. Wie bereits auf Basis von Strategie 1 (Integrierte Versorgung und digitale Vernetzung) beschrieben, ist für die Umsetzung neuer Versorgungsmodelle ebenfalls die Schaffung einer Pilotnorm denkbar.
<ul> <li>☐ Zustimmung</li> <li>☐ eher Zustimmung</li> <li>☐ eher Ablehnung</li> <li>☐ Ablehnung</li> <li>☐ keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:
Strategie 4: Rettungswesen
In medizinischen Akutsituationen werden schnelle und professionelle Rettung und Transport gewährleistet. Die Rettungsversorgung im Kanton Aargau orientiert sich an anerkannten Qualitätskriterien.
<ul> <li>☐ Zustimmung</li> <li>☐ eher Zustimmung</li> <li>☐ eher Ablehnung</li> <li>☐ Ablehnung</li> <li>☐ keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:

4.1 Orientierung an den Kriterien des Interverbands für Rettungswesen (IVR)  Qualitätskriterien zum Rettungswesen bestehen heute in Form der Richtlinien des IVR. Diese gelten schweizweit und dienen als Grundlage der strategischen Ausrichtung, wobei ebenfalls Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und jenen zu Personalressourcen Rechnung zu tragen ist. Bei Bedarf kann der Kanton abweichend von den IVR-Vorgaben eigene Grundsätze festlegen.
<ul><li>Zustimmung</li><li>eher Zustimmung</li><li>eher Ablehnung</li><li>Ablehnung</li><li>keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
4.2 Verpflichtung der akutsomatischen Spitäler auf der Spitalliste
Um die bisher fehlende Rechtsverbindlichkeit sicherzustellen, wird eine gesetzliche Basis geschaffen, die langfristig die präklinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet. Auf dieser Basis werden akutsomatische Spitäler mit Leistungsauftrag dazu verpflichtet, einen Rettungsdienst zu betreiben. Nicht jedes Spital muss jedoch einen eigenen Rettungsdienst mobilisieren: Unter Einbezug privater Rettungsdienste werden die Spitäler dazu angehalten, sich zu einem Pool zusammenzuschliessen, um die rettungsdienstliche Versorgung gemeinsam sicherzustellen.
Nebst der aufsichtsrechtlichen Bewilligungspflicht erhält der Kanton zudem subsidiär die Kompetenz, die bedarfsgerechte Planung vorzunehmen, falls die rettungsdienstliche Versorgung durch die Spitä- er gemäss Vorgaben des IVR oder kantonseigener Vorgaben nicht gewährleistet ist.
☐ Zustimmung ☐ eher Zustimmung ☐ eher Ablehnung ☐ Ablehnung ☐ keine Stellungnahme
Bemerkungen:

#### 4.3 Einführung eines Notarztsystems

Um eine dem aktuellen medizinischen Standard entsprechende präklinische Versorgung im Kanton Aargau zu gewährleisten, sind die akutsomatischen Spitäler auf der Spitalliste gesetzlich dazu verpflichtet, ein flächen- sowie kostendeckendes Notarztsystem zu betreiben. Damit wird sichergestellt, dass die präklinische den gleichen Qualitätsansprüchen wie die klinische Versorgung genügt und zahlreichen anderen Kantonen entspricht.

Um die akutsomatischen Spitäler auf der Spitalliste verpflichten zu können, einen Rettungsdienst mit Notarztsystem zu betreiben, müssen die nötigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Die Kosten sowohl der Rettungsdienste als auch der Notärzte müssen durch Tarife, die mit den Versicherern auszuhandeln sind, gedeckt werden. Um den Kriterien der Wirtschaftlichkeit zu genügen und entsprechende Personalressourcen aufzubieten, muss nicht zwingend jeder Rettungsdienst einen eigenen Notarzt aufbieten. Wie bereits bei der Organisation der rettungsdienstlichen Versorgung angedacht, werden ebenfalls gemeinsame Lösungen gefordert, die auf optimalen Standorten basieren, so dass der ganze Kanton innert nützlicher Frist versorgt ist. Auch die Finanzierung des Notarztsystems ist mittels Poollösung denkbar.

Zustimmung		
eher Zustimmung		
eher Ablehnung		
☐ Ablehnung		
keine Stellungnahme		
Bemerkungen:		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine solche Lösung entspricht derjenigen des Kantons St. Gallen.

## Der Kanton Aargau verfügt über ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Angebot an Palliative Care Leistungen in der Grundversorgung und in der spezialisierten Versorgung. ☐ Zustimmung eher Zustimmung eher Ablehnung ☐ Ablehnung keine Stellungnahme Bemerkungen: Strategische Schwerpunkte: 5.1 Mobile Palliativdienste Ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Angebot an Palliative Care Leistungen in der Grundversorgung und in der spezialisierten Versorgung kann über die Etablierung mobiler Palliativdienste gewährleistet werden. Mobile Palliativdienste kommen hauptsächlich zum Einsatz, um die Betreuenden der Grundversorgung bei der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten zu Hause oder im Pflegeheim zu unterstützen. Die Teams sind beratend und anleitend tätig und bieten ihre Erfahrung in Palliative Care auf dem Niveau der spezialisierten Palliativversorgung an. ☐ Zustimmung eher Zustimmung eher Ablehnung ☐ Ablehnung keine Stellungnahme Bemerkungen:

Strategie 5: Palliative Care

5.2 Aus- und Weiterbildung
Eine bedarfsgerechte Versorgung mit Palliative Care Angeboten wird auf der Basis adäquater Aus- und Weiterbildungsangebote zu Palliative Care realisiert. Die Verbreiterung der spezifischen Fach- kompetenz zu Palliative Care über Weiterbildungen für Pflegefachpersonen, Ärzte und Freiwillige wird gefördert.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
5.3 Sensibilisierung und Beratung Für die Etablierung bedarfsgerechter und kostengünstiger Versorgungsstrukturen ist eine entsprechende Sensibilisierung der Bevölkerung für die Palliative Care Thematik sowie die Beratung von Betroffenen und Interessierten notwendig. Auch bei Institutionen, Organisationen und Gemeinden besteht häufig der Bedarf nach Beratung, Vermittlung und der Organisation von Aus- und Fortbildungen mit interdisziplinärem Fokus. Für derartige Aktivitäten ist die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Bevölkerung und Fachpersonen sinnvoll.
☐ Zustimmung ☐ eher Zustimmung ☐ eher Ablehnung

Ablehnung

Bemerkungen:

keine Stellungnahme

## Strategie 6: Akutsomatik, Psychiatrie, Rehabilitation

Im Kanton Aargau bestehen in der akutstationären Versorgungslandschaft wettbewerbsnahe Rahmenbedingungen. Die Spitalplanung gewährleistet ein bedarfsgerechtes und kostengünstiges Versorgungsangebot. Über die Spitalliste werden in spezialisierten und hochspezialisierten Fachgebieten Leistungen konzentriert angeboten, um unangemessene Mengenausweitungen, Qualitätseinbussen und Fragmentierungen zu vermeiden.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
Strategische Schwerpunkte: 6.1 Spitalliste / Listenverfahren
Der Kanton legt im Rahmen der Versorgungsplanung fest, welche Leistungen zur Grundversorgung und welche zur spezialisierten Versorgung gehören. Für eine möglichst bedarfsgerechte und kostengünstige Versorgungslandschaft in den Bereichen Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation werden inner- und ausserkantonale Leistungserbringer über Einladungs- und Ausschreibungsverfahren eruiert. Die konkrete Vergabe der Leistungsaufträge für ein bestimmtes Angebot erfolgt unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Qualität des Leistungserbringers. Bei der Auswahl der Leistungserbringer in einem Bewerbungsverfahren kann der Kanton bewusst die Leistungserbringer berücksichtigen, welche kostengünstig und in der notwendigen Qualität arbeiten. Mit einer sachgerechten Spitalplanung kann eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden, ohne dass die Qualität infolge Fragmentierung oder zu wenig Fallzahlen leidet oder die Kosten infolge unangemessener Mengenausweitung steigen.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:

#### 6.2 Kosten- und Leistungscontrolling

In der Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation wird ein striktes Kosten- und Leistungscontrolling durchgeführt. Hierbei werden die Kosten- und Leistungsdaten der Spitäler und Kliniken regelmässig mit dem Ziel analysiert, einerseits die Einhaltung der Leistungsaufträge zu kontrollieren (und bei Leistungen ausserhalb des auf den Spitallisten definierten Leistungsauftrags konsequent die Behandlungskosten zurückzufordern), und andererseits die Fallzahlentwicklung engmaschiger zu verfolgen und gegebenenfalls zu intervenieren. Besonderes Augenmerk wird auf jene Fachgebiete gelegt, bei denen die Gefahr eine angebotsinduzierten Mengenausweitung besteht (wie zum Beispiel gewisse operative Eingriffe in der Urologie und der Wirbelsäulenchirurgie). Denkbar ist auch, im Rahmen dieses Monitorings vermehrt mit den Krankenversicherern zusammenzuarbeiten, weil auch diese ein Interesse daran haben, die Kostenentwicklung im stationären Bereich zu überwachen.

diese ein Interesse daran haben, die Kostenentwicklung im stationaren Bereich zu überwachen.
□ Zustimmung   □ eher Zustimmung   □ eher Ablehnung   □ Ablehnung   □ keine Stellungnahme
Bemerkungen:
C 2 Cuitalamhulanta Laistungan
<b>6.3 Spitalambulante Leistungen</b> Die Spitäler und Kliniken auf der Spitalliste werden innerhalb der Leistungsaufträge dazu verpflichtet,
alle Leistungen, bei denen eine ambulante Behandlung möglich ist, in der Regel auch ambulant zu
erbringen. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit den Krankenversicherern wünschenswert.
☐ Zustimmung
☐ eher Zustimmung
eher Ablehnung
Ablehnung
keine Stellungnahme
Bemerkungen:

## 6.4 Eigentümerschaft der Kantonsspitäler

konsequent aus und erweitert die Steuerungsinstrumente im Rahmen der Eigentümerstrategie bei Bedarf. Gleichzeitig befördert er bei den akutsomatischen Kantonsspitälern Aarau und Baden Massnahmen zur Koordination, Konzentration und Synergienutzung im Sinne des geplanten Kompetenzzentrums Akutmedizin. Er überprüft die Wirksamkeit der Massnahmen insbesondere mit Blick auf di Erstellung der Spitalliste sowie die Tarifgestaltung und prüft bei ungenügendem Erfolg gesetzgeberi sche Massnahmen.
<ul><li>Zustimmung</li><li>eher Zustimmung</li><li>eher Ablehnung</li><li>Ablehnung</li><li>keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
Strategie 7: Langzeitversorgung
Im Kanton Aargau bestehen für Menschen in Lebensabschnitten mit Pflege- und Betreuungsbedarf integrierte, regionale und kostengünstige Versorgungs- und Betreuungsstrukturen. Die Strukturen richten sich nach dem aktuellen Bedarf.
□ Zustimmung   □ eher Zustimmung   □ eher Ablehnung   □ Ablehnung   □ keine Stellungnahme
Bemerkungen:

Der Kanton schöpft die bestehenden Möglichkeiten bei der Führung der Spitalaktiengesellschaften

#### 7.1 Selbstorganisation durch Regionalplanungsverbände

Die Sicherstellung von bedarfsgerechten Angeboten erfolgt regional. Jede Region erstellt hierbei eine Planung, die unter Einbezug von fachlicher Methodik und Kriterien nachvollziehbar ist und auf einem eigenen regionalen Richtwert basiert. Der Kanton unterstützt die Regionalplanungsverbände mit Datengrundlagen und Beratung, genehmigt die nachvollziehbaren und fachlich korrekten Regionalplanungen und berücksichtigt diese bei Bewilligungsverfahren und Pflegeheimlisten. Darüber hinaus unterstützt der Kanton die Gemeinden und Regionen mit dem kantonalen Versorgungsbericht und aktuellen Kennzahlen. Der Kanton unterstützt die Gemeinden in der Kostenkontrolle. ☐ Zustimmuna eher Zustimmung eher Ablehnung Ablehnung keine Stellungnahme Bemerkungen: 7.2 Selbstbestimmung und soziale Integration Die Menschen im Kanton Aargau sind dazu befähigt, eigenverantwortlich auf die integrierten, regionalen und kostengünstigen Versorgungs- und Betreuungsstrukturen zuzugreifen und möglichst lange ambulante Angebote zu nutzen. Damit haben sie die Möglichkeit, auch in Lebensabschnitten mit Pflege- und Betreuungsbedarf ein selbstbestimmtes und sozial integriertes Leben zu führen. ☐ Zustimmung eher Zustimmung

Bemerkungen:

☐ eher Ablehnung☐ Ablehnung

keine Stellungnahme

## 7.3 Demenzielle Erkrankungen

Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung stehen den an Demenz erkrankten Menschen und ihren Angehörigen angemessene Versorgungsangebote entlang der gesamten Versorgungskette in der Langzeitpflege und -betreuung zur Verfügung. Von Demenz betroffene Menschen und ihre Angehörigen haben die Möglichkeit, sich ausreichend über den Krankheitsverlauf und die damit verbundenen Einschränkungen zu informieren. Hierfür bestehen regionale Anlauf- und Beratungsstellen. Diese dienen zur Information der betroffenen Personen und ihrer Angehörigen über das Angebot der vorhandenen Dienste sowie der Beratung und Vermittlung der benötigten Dienstleistungen.  Zustimmung eher Zustimmung heher Ablehnung keine Stellungnahme
Bemerkungen:
Strategie 8: Gesundheitsförderung und Prävention
Die Menschen im Kanton Aargau sind dazu befähigt, ihre Gesundheit zu fördern. Die Entstehung und Verbreitung übertragbarer und nicht-übertragbarer Krankheiten werden mittels präventiver Massnahmen begrenzt.
<ul> <li>Zustimmung</li> <li>eher Zustimmung</li> <li>eher Ablehnung</li> <li>Ablehnung</li> <li>keine Stellungnahme</li> </ul>
Bemerkungen:

#### 8.1 Infektionskrankheiten

Zur Verhinderung des Auftretens respektive der Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten ergreift der Kanton geeignete Massnahmen. Diese liegen einerseits in der Überwachung der übertragbaren Krankheiten in Kooperation mit Dritten und andererseits in der Einleitung von Umgebungsuntersuchungen und Umgebungsprophylaxe oder Beratung. Darüber hinaus kann durch die Erhöhung der Durchimpfungsrate oder das Betreiben eines Impfdiensts die Rate von Infektionskrankheiten gesenkt werden.

Zustimmung
eher Zustimmung
eher Ablehnung

#### Bemerkungen:

keine Stellungnahme

Ablehnung

#### 8.2 Chronische Erkrankungen

Durch die Entwicklung und Umsetzung von geeigneten Programmen werden die häufigsten Ursachen für die Entstehung chronischer Krankheiten bekämpft. Hierfür werden aufeinander abgestimmte und aufeinander aufbauende Schwerpunktprogramme, welche die gesamte Lebensspanne abdecken und Querschnittsthemen (zum Beispiel psychische Gesundheit) miteinbeziehen, unterstützt.

l Zustimmung
eher Zustimmung
eher Ablehnung
Ablehnung

Bemerkungen:

### 8.3 Gesundheitskompetenz

Durch die Entwicklung von Materialien, die Konzeption von Schulungen, Weiterbildungen und Projekten werden relevante Akteure im Kanton Aargau unterstützt, die Gesundheitskompetenz ihrer Zielgruppen zu stärken. Hierbei kann es sich beispielsweise um Weiterbildungen für Hausärzte, Projekte für chronisch Erkrankte, Lehrmaterialien für Schulen oder Projekte in Betrieben handeln. Die Vernetzung von Akteuren in den verschiedenen Settings und die zielgruppengerechte Information der entsprechenden Organisationen wird angestrebt.
<ul><li>☐ Zustimmung</li><li>☐ eher Zustimmung</li><li>☐ eher Ablehnung</li><li>☐ Ablehnung</li><li>☐ keine Stellungnahme</li></ul>
Bemerkungen:
3. Allgemeine Bemerkungen